



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Frau
Dr. Ute Leidig MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Datum 02. Sep. 2019

Durchwahl 0711- 231 3223

Aktenzeichen 2-2200/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Evaluation der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. August 2019, in dem Sie Fragen zum Ablauf der Evaluation der Gemeindeordnung stellen.

Das Innenministerium hat auf der Grundlage des Koalitionsvertrags den Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung vergeben. Diese erfolgt gemeinsam durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Die projektleitenden Professoren sind Herr Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein (Kehl) und Herr Prof. Dr. Arne Pautsch (Ludwigsburg).

Seit dem 4. Juli 2019 laufen die empirischen Erhebungen bei den Gemeinden und Landkreisen. Nach Auswertung der Rückläufe ist vorgesehen, die Kommunalpolitischen Vereinigungen – bzw. soweit solche nicht bestehen den entsprechenden Landesverband der Partei oder Wählervereinigung – zu gezielt ausgewählten Fragen in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sollen neben den Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien auch weitere, kommunalpolitisch relevante Parteien und Wählervereinigungen beteiligt werden. In ausgewählten Fällen sollen zudem Interviews mit Vertrauenspersonen von Bürgerbegehren geführt werden, um auch deren Sichtweise in die Evaluation einzubeziehen. Die konkrete Auswahl obliegt jeweils der fachlichen Bewertung der beiden Hochschulen.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Um eine wissenschaftlich fundierte und aussagekräftige Bewertung zu ermöglichen, sollen gezielte Befragungen nach Planung der Hochschulen erst nach Vorliegen der Rückmeldungen der Gemeinden und Landkreise voraussichtlich im September 2019 stattfinden. Dies erscheint auch sinnvoll, denn so können die Fragen mit Blick auf die konkreten Bedürfnisse einer wissenschaftlichen Verwertbarkeit anhand der bis dahin vorliegenden Rückläufe formuliert werden. So wird es etwa dort besonders sinnvoll sein, nach der Befriedungswirkung von Bürgerentscheiden oder der Bewährtheit von Fraktionsrechten zu fragen, wo die Verwaltungen dies jeweils als besonders positiv oder negativ darstellen, um vergleichen zu können, inwieweit zwischen Verwaltung und Betroffenen ein Gleichklang oder etwa Divergenzen bestehen. Dass diese Perspektive in die Erhebung einbezogen wird, halten wir für sinnvoll und wir hatten dies deshalb gegenüber den beiden Hochschulen angeregt.

Die genaue Ausgestaltung dieser Befragung bleibt – wie auch im Übrigen – den projektleitenden Hochschulen vorbehalten. Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass die Evaluation auf wissenschaftlich fundierter, politisch neutraler Grundlage durchgeführt wird. Aus diesem Grunde haben wir mit der Durchführung der Evaluation zwei Verwaltungshochschulen betraut, die dieses Projekt zusammen betreuen.

Vor Beginn der Evaluation hatte auf Einladung des Innenministeriums im Mai 2019 ein Gespräch mit verschiedenen Vertretern von Ministerien, Regierungspräsidien und Kommunalen Landesverbänden stattgefunden, bei dem die Hochschulen das Konzept der Evaluation vorgestellt haben. Der genannte Teilnehmerkreis erhielt Gelegenheit, Fragen an die Professoren zu stellen und die jeweiligen Vorstellungen zur Evaluation mitzuteilen. Von den genannten Stellen kamen in den vergangenen Monaten auch einige Vorschläge und Anregungen zur konkreten Ausgestaltung der Evaluation, die an die Professoren zur Einbeziehung in die Vorarbeiten weitergegeben wurden.

Es entspricht nach unserem Verständnis dem Sinn und Zweck einer wissenschaftlichen Begleitung, dass die unabhängigen Hochschulen aufgrund wissenschaftlicher Anforderungen eigenständig bewerten können, wie sie zu belastbaren Zahlen und aussagekräftigen Daten kommen. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass das Innenministerium es der Bewertung der beauftragten Wissenschaftler überlässt, wie diese die Evaluation konkret durchführen.

Eine weitergehende Beantwortung der von Ihnen konkret zum Verfahren aufgeworfenen Fragen ist dem Innenministerium vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Wir rechnen damit, dass die Evaluationsergebnisse und die wissenschaftliche Aufarbeitung durch die Hochschulen zum Jahresende 2019 vorliegen. Ich bin sicher, dass dann für eine anschließende politische Bewertung und Diskussion eine gute und belastbare Grundlage gegeben sein wird.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Strobl